



Gesetzliche Neuerungen zum Steuerjahr 2024

Folgende Neuerungen und Hinweise zeigen auf, was sich gegenüber dem Vorjahr ändert oder speziell hervorzuheben ist.

Staatssteuer



Tarif Einkommenssteuer

Der Einkommenssteuertarif wurde für das Jahr 2024 der Teuerung angepasst.

In unserem Formular 457 «Tarif für die Staatssteuer» können Sie die Tarife entnehmen (www.steuern.bl.ch).

Staats- und Bundessteuer



U-Abo Tarifverbund Nordwestschweiz

Erwachsene bis CHF 1'032 pro Jahr (bisher CHF 960)

Jugend (bis 25 Jahre) bis CHF 684 pro Jahr (bisher CHF 636)

Bundessteuer



Ausgleich der Folgen der kalten Progression

Der Steuertarif 2024 und einige Abzüge wurden der Teuerung angepasst.

In unserem Formular 458 «Tarif für die Bundessteuer» können Sie die Tarife entnehmen (www.steuern.bl.ch).

Folgende Abzüge betragen neu:

- Abzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten oder Personen in eingetragener Partnerschaft:
50 % vom niedrigeren Erwerbseinkommen, mindestens CHF 8'500 und höchstens CHF 13'900
(bisher mindestens CHF 8'300 und höchstens CHF 13'600)
- Abzug für Kinderbetreuung durch Drittpersonen:
höchstens CHF 25'500 (bisher CHF 25'000)
- Abzug für jedes Kind und jede unterstützungspflichtige Person:
CHF 6'700 (bisher CHF 6'600)
- Zusätzlicher Kinderabzug vom Einkommens-Steuerbetrag:
CHF 259 (bisher CHF 255)
- Abzug für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften:
CHF 2'800 (bisher CHF 2'700)
- Kosten für berufsorientierte Aus- und Weiterbildung:
höchstens CHF 12'900 (bisher CHF 12'700)
- Zuwendungen, Mitgliederbeiträge sowie Mandatssteuern an politische Parteien:
höchstens CHF 10'400 (bisher CHF 10'300)
- Gewinne aus inländischen Grossspielen, die automatisiert, online oder interkantonal durchgeführt werden,
sind bis zu einem Gewinn von CHF 1'056'600 einkommenssteuerfrei (Steuerfreibetrag)
(bisher CHF 1'038'300)
- Inländische Bar- und Naturalgewinne aus bewilligten übrigen Lotterien und Geschicklichkeitsspielen
zur Verkaufsförderung sind bis zu einem Gewinn von CHF 1'100 einkommenssteuerfrei (Freigrenze)
(bisher CHF 1'000)
- Einsatzkosten bei Zahlenlotto, Sportwetten usw. im Umfang von 5 % der einzelnen steuerbaren Gewinne,
jedoch höchstens CHF 5'300 pro Treffer (bisher CHF 5'200).
Bei Online-Spielbankenspielen sind die vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr bis
höchstens CHF 26'400 abziehbar (bisher CHF 26'000)





Ferner:

- Besteuerung nach Aufwand: CHF 429'100 (*bisher CHF 421'700*)
- Sold der Milizfeuerwehrleute, bis zum Betrag von jährlich CHF 5'300 steuerfrei (*bisher CHF 5'200*)

Erweiterung des Scannings und zentraler Eingang der Steuererklärung

Im digitalen Wandel führt die Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft ab 2025 ein Vollscanning für Steuererklärungen und Beilagen ein. Der Einreichungsort für alle Steuererklärungen wird daher in Liestal sein.

Allgemeine Hinweise

Gesuch um Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung

Reichen Sie Ihre Steuererklärung nicht bis zur aufgedruckten Einreichungsfrist (siehe Seite 1 der Steuererklärung oder Aktivierungsschreiben) ein, gewähren wir Ihnen **automatisch und kostenlos** eine Fristverlängerung um 2 Monate.

Falls Ihnen diese Fristerstreckung nicht ausreicht, stellen Sie mit dem nachfolgenden QR-Code ein **kostenpflichtiges Online-Gesuch** (CHF 40) für eine zusätzliche Fristerstreckung zur Einreichung Ihrer Steuererklärung – einfach, schnell und portofrei.

e-fristen.bl.ch



Wer keinen Internetzugang hat, kann sich gerne an die Steuerbehörde wenden.

Was ist bei der Einreichung Ihrer Unterlagen in Papierform zu beachten?

Verwenden Sie bitte **keine** Büro-/Heftklammern, Klebezettel, Plastik-/Sichtmäppchen oder Ähnliches. Zur Schonung der Umwelt und zur Vereinfachung der elektronischen Weiterverarbeitung (Scanning) legen Sie die Unterlagen/Belege bitte **«lose»** in den Steuerklärungsbogen.

Erinnerung – Wegleitung zur Steuererklärung und Formulare

Eine vollständig nachgeführte Wegleitung sowie Formulare können unter www.steuern.bl.ch heruntergeladen oder bei der Steuerbehörde bezogen werden.

Vorübergehende Schliessung der Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft

Aufgrund einer grossen Software-Umstellung wird die Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft voraussichtlich von Mitte April bis Anfang Mai 2025 geschlossen sein. Weitere Informationen finden Sie zur gegebenen Zeit unter www.steuern.bl.ch.

Nutzen Sie in E-Tax BL die Online-Übermittlung schon?

E-TAX^{BL}
Steuern online

➔ **Unser Tipp:** Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Steuererklärung mit E-Tax BL einfach, schnell und sicher online zu erfassen sowie unterschriftsfrei zu übermitteln.